**Umsetzung der E-Government-Gesetze und Open-Data-Gesetze im Main-Kinzig-Kreis**

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt dem Kreistag bis zum 31.12.2017 eine Maßnahmen-planung über die gegenwärtigen und zukünftig (geplanten) Maßnahmen zur Umsetzung der

E-Government-Gesetze und Open-Data-Gesetze zu erstellen.  
In diesem Bericht zum Gesamtkomplex der Digitalisierung sind die Maßnahmen jeweils aufgeschlüsselt nach deren Priorität, der jeweiligen Dauer der Umsetzung sowie den je-weiligen zu erwartenden Kosten vorzulegen.

Weiterhin soll der Bericht Angaben darüber enthalten, über welche Haushaltsstelle/ Haushaltsmittel die Finanzierung sichergestellt wird und welche Bereiche innerhalb der Organisation für die Umsetzung Verantwortung übernehmen bzw. übernehmen werden?“

Begründung:

Bund und Länder weisen über den IT-Planungsrat verstärkt auf die Bedeutung der Digita-lisierung für die Gesellschaft hin. Während in Deutschland mit der Initiative  Industrie 4.0 durchaus einen erfolgreichen Innovationsschub in der Wirtschaft angestoßen wurde, blieb dieser in der öffentlichen Verwaltung häufig aus. Der Main-Kinzig-Kreis bildet dabei leider bisher keine Ausnahme. Auch hier sind die Bemühungen zur Entwicklung moderner Online-Dienste nicht zu erkennen. Leider ist die Webpräsenz des Main-Kinzig-Kreises ebenso ver-altet.

Der Prozess der Digitalisierung der Gesellschaft wird sich aber verstärkt fortsetzen. Deshalb führt dieser auch zu einem umfassenden Wandel in den Verwaltungen. Alleine die Umsetzung der Vorgaben aus den E-Government-Gesetzen und Open-Data-Gesetzen wird für den Main-Kinzig-Kreis  eine größere Herausforderung werden.  Dabei gilt es hier eine Vorreiterrolle einzunehmen, denn die  Möglichkeiten, die aus der Digitalisierung erwachsen, können das Image einer Verwaltung maßgeblich aufwerten. Zudem wird die Bürgerfreundlichkeit in erheblichem Maße gestärkt.

Weiterhin führen die Investitionen in die Digitalisierung zu erheblichen Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten, so dass die Investitionskosten sich amortisieren werden. Aufgrund der Vielfalt der Möglichkeiten ist es unverzichtbar, eine abgestimmte Maßnahm-enplanung zu verfolgen und diese auch in eine Umsetzungs- und Finanzierungsplanung einzubinden.